



**Tagung des Fachkreises
“betriebliche Altersversorgung und Lebensversicherungen”
am 08. Juni 2018 im Hause der
Deloitte in Düsseldorf**

Informationsmappe zu den Referenten

INHALT	1
DR. CLAUDIA VEH	2
BERUFLICHER WERDEGANG	2
TITEL: AKTUELLES AUS RECHTSPRECHUNG UND FINANZVERWALTUNG ZUR GGF-VERSORGUNG	2
RALF LINDEN	3
BERUFLICHER WERDEGANG	3
TITEL: BRSG UND VERBLEIBENDE STEUERRECHTLICHE FRAGEN	3
DR. TORSTEN REICH	4
BERUFLICHER WERDEGANG	4
TITEL: EBAV-II-RICHTLINIE & BETRIEBSRENTENSTÄRKUNGSGESETZ: AKTUELLE RECHTLICHE HERAUSFORDERUNGEN	4
SEBASTIAN STADIE	5
BERUFLICHER WERDEGANG	5
TITEL: UMSETZUNG DER EBAV-II-RICHTLINIE IN DER PRAXIS	6
DR. ALEXANDER KIHM	7
BERUFLICHER WERDEGANG	7
TITEL: DIGITALISIERUNG IN DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT UND DER BAV: MEHR ALS KLICKI-BUNTI UND IRGENDWAS MIT BLOCKCHAIN	7





SLPM

Dr. Claudia Veh
Abteilungsleiterin

SLPM Schweizer Leben
PensionsManagement GmbH
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München
Telefon: +49 (0) 89 3 81 09 - 17 37
Fax: +49 (0) 89 3 81 09 - 46 96
Mobil:
E-Mail: claudia.veh@swisslife.de
www: slpm.de

Beruflicher Werdegang

Dr. Claudia Veh ist Prokuristin und leitet die Abteilung Beratung bei der Schweizer Leben PensionsManagement GmbH (SLPM) in Garching. Sie studierte an der Universität Augsburg Ökonomie und promovierte 1998 nach zweijähriger Assistententätigkeit an der Universität Hohenheim zum Dr. oec. Als ausgebildete Aktuarin und IVS-geprüfte versicherungsmathematische Sachverständige für Altersversorgung liegen ihre Schwerpunkte in der Beratung komplexer bAV-Sacherhalte, wobei ein wesentlicher Schwerpunkt die Versorgung von Gesellschafter-Geschäftsführern darstellt. Sie publiziert zahlreiche redaktionelle Beiträge in Fachzeitschriften sowie zusammen mit Frau Dr. Henriette Meissner den bAV-Leitfaden "Die GGF-Versorgung" (erschienen bei Wolters Kluwer Deutschland GmbH).

Schwerpunkte

Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung

Publikationen

- Dr. Meissner, Henriette und Dr. Veh, Claudia (2015): Leitfaden bAV: Die GGF-Versorgung - Kompaktwissen für die Praxis. 2. Auflage, Münster
- Dr. Veh, Claudia, (2015): Erbschaftsteuerliche Behandlung der bAV beim GGF. In: Dr. Henriette Meissner (Hrsg.), Praxishandbuch bAV
- Dr. Claudia Veh (2015): Ist die Pensionszusage noch aktuell? In: Allgäuer Wirtschaftsmagazin, 1/2015, S. 24 f.
- Dr. Veh, Claudia (2014): Gestaltungsmöglichkeiten und aktuelle Hinweise zum Versorgungsausgleich bei GGF. In: Dr. Meissner, Henriette (Hrsg): Praxishandbuch Betriebliche Altersversorgung, Gruppe 5, S. 71 ff
- Dr. Veh, Claudia (2014): Pensionskassenversorgung aus versteuertem und verbeitragtem Einkommen ist keine bAV. Wirtschaftsdienst Versicherungsvertreter (2014), 11/2014, S. 11 ff
- Dr. Veh, Claudia (2014): Die wichtigsten Spielregeln für Arbeitgeber bei der betrieblichen Altersversorgung - Teil II. In: Löhne und Gehälter Professionell, 08/2014, S. 141 ff
- Dr. Veh, Claudia (2014): Die wichtigsten Spielregeln für Arbeitgeber bei der betrieblichen Altersversorgung - Teil I. In: Löhne und Gehälter Professionell, 07/2014, S. 122 ff

Titel: Aktuelles aus Rechtsprechung und Finanzverwaltung zur GGF-Versorgung

Finanzverwaltung und Finanzgerichte stellen hohe Anforderungen an die steuerliche Anerkennung einer GGF-Versorgung. Betriebswirtschaftlich sinnvoller Umgang mit Pensionszusagen ist im engen Korsett aus Vorgaben der Finanzverwaltung, Rechtsprechung und bilanziellen sowie liquiditätsmäßigen Zwängen oftmals eine Herausforderung. Hinzu gesellen sich immer wieder neue ungeklärte Rechtsfragen, die ein in den Augen der Finanzverwaltung unangreifbares Agieren zum Vabanquespiel machen.



Steuerberater

Ralf Linden

Bereichsleiter
Produktsteuern und Recht

ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung a.G.

Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel

Telefon: +49 (6171) 66 - 00

Fax:

Mobil:

E-Mail: ralf.linden@alte-leipziger.de

www: alte-leipziger.de

Beruflicher Werdegang

Steuerberater

Leiter des Bereichs Produktsteuern und Recht, ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.

Stellvertretender Leiter des Fachausschuss Steuerrecht der aba

Mitglied der Kommission Steuerfragen Altersvorsorgeprodukte des GDV

Autor verschiedener Fachartikel und Bücher zum Thema Steuerrecht und Altersversorgung

Titel: BRSG und verbleibende steuerrechtliche Fragen

Die mit dem BRSG eingeführten steuerrechtlichen Änderungen sind bereits zum 1.1.2018 in Kraft getreten. Trotz der Ausführungen im BMF-Schreiben vom 6.12.2017 sind noch einige Fragen ungeklärt, die in der Praxis teilweise von erheblicher Bedeutung sind. Der Referent versucht den aktuellen Stand darzustellen.



Deloitte.

Rechtsanwalt

**Dr. Torsten
Reich**

Counsel | Insurance Law

Deloitte Legal
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Kurfürstendamm 23
10719 Berlin

Telefon: +49 30 2546 85795
Fax: +49 30 25468 136
Mobil: +49 151 5807 2434
E-Mail: treich@deloitte.de
www: deloitte.com/de

Beruflicher Werdegang

Herr Dr. Torsten Reich ist als Counsel bei Deloitte Legal tätig und verantwortet dort den Bereich Versicherungs- und Versicherungsaufsichtsrecht.

Herr Reich beschäftigt sich seit über 17 Jahren mit Rechtsfragen der betrieblichen Altersversorgung. Zunächst als Syndikus-Anwalt eines internationalen Versicherungsunternehmens tätig, begleitete er unter anderem den Aufbau eines Branchen-Versorgungswerkes. Er ist seit mehr als 10 Jahren als Rechtsanwalt tätig und berät nationale und internationale Unternehmen zu Fragen des Versicherungsrechts und der betrieblichen Altersversorgung. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet dabei die Beratung von Versicherungsgesellschaften und Versorgungsträgern, insbesondere im Versicherungsaufsichtsrecht.

Neben seiner anwaltlichen Arbeit ist Herr Reich Kommentator und Autor im Versicherungsrecht und in der betrieblichen Altersversorgung (u.a. als Mitautor in: *Höfer*, BetrAVG. Kommentar; *Beck-Online-Kommentar* zum Versicherungsvertragsgesetz; *Bürkle*, Compliance in Versicherungsunternehmen; *Inderst/Bannenberg/Poppe* (Hrsg.), Compliance. Aufbau – Management – Risikobereiche; sowie eines im Erscheinen befindlichen Handbuchs zur Unterstützungskasse). Er ist zudem als Gastdozent an einer Hochschule tätig.

Titel: EbAV-II-Richtlinie & Betriebsrentenstärkungsgesetz: Aktuelle rechtliche Herausforderungen

Die Regelungen der EbAV-II-Richtlinie werden am 13.01.2019 in Kraft treten. Etliche Fragen sind dabei noch ungeklärt. So lässt insbesondere die verbindliche Umsetzung der Richtlinie durch den nationalen Gesetzgeber auf sich warten, auch wenn ein erster Entwurf ursprünglich für Mitte Mai angekündigt war. Dessen ungeachtet stehen die betroffenen Einrichtungen vor der Herausforderung, die erforderlichen Schritte bereits jetzt einzuleiten, um den zukünftigen Anforderungen fristgerecht nachkommen zu können.

Der Vortrag wird sich hinsichtlich der unternehmensintern erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen vor allem mit den qualitativen Regelungen sowie den Regelungen zu den Informationspflichten auseinandersetzen, da diese den Schwerpunkt der Richtlinie bilden. Dabei wird auf die unterschiedliche Situation von Versicherer- und Betriebs-Pensionskassen (bzw. -Pensionsfonds) eingegangen, da die Richtlinie insbesondere hinsichtlich der Governance-Anforderungen nach der Bedeutung der jeweiligen Einrichtung differenziert.

Darüber hinaus soll in dem Vortrag aufgezeigt werden, wie sich mit den bislang noch offenen Regelungsfragen rechtssicher umgehen lässt.



Deloitte.

Sebastian Stadie

Senior Manager
Risk Advisory Insurance

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schwannstr. 6
40476 Düsseldorf

Telefon:

Fax:

Mobil:

E-Mail: ssadie@Deloitte.de

www: deloitte.com/de

Beruflicher Werdegang

Sebastian Stadie ist Senior Manager in Deloitte's Service Line „Risk Advisory Insurance“ und seit über 10 Jahren in der Beratung in verschiedenen Häusern tätig. Seine Tätigkeitsschwerpunkte umfassen vor allem regulatorisch getriebene Operating Model Transformationen (bspw. Solvency II, EbAVII, IDD, GDPR, GwG, IFRS9/17).



Titel: Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie in der Praxis

Nach 10-jähriger Diskussions- und Entwicklungsphase wurde am 23. Dezember 2016 die EbAV-II-Richtlinie (nachfolgend: „EBAV-II-RL“) für Pensionsfonds und Pensionskassen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Unternehmen haben nun bis zum 13. Januar 2019 Zeit die Richtlinie umzusetzen.

Die EbAV-II-RL löst mit ihrem Inkrafttreten die seit 2003 gültige EbAV-Richtlinie (2003/41/EG) ab, die EU-weite Standards für sämtliche EbAVs in den jeweiligen Mitgliedstaaten gesetzt hatte. Sowohl im Hinblick auf ihre Struktur als auch auf ihre Anforderungen ist die EbAV-II-RL mit der bekannten Struktur der Solvency II Verordnung vergleichbar – mit dem großen Unterschied, dass auf die aus der Säule I von Solvency II bekannten quantitativen Anforderungen aus verschiedenen Gründen verzichtet wurde. Somit zielt die Richtlinie insbesondere durch qualitative Anforderungen auf die Sicherstellung der Solidität der betrieblichen Altersversorgung sowie auf den Schutz ihrer Versorgungsanwärter und Leistungsempfänger ab. Diese neuen Anforderungen und deren Umsetzung werden zu einer initialen und laufenden Mehrbelastung bei den EbAVs führen. Wesentliche Faktoren für ein effizientes unternehmensspezifisches Erfüllen der Anforderungen ist eine schnelle und effiziente Lösung – gepaart mit digitalen Technologien, gerade im Hinblick auf die Berichterstattung und Informationspflichten.

Die Richtlinie aktualisiert die seit 2003 europaweit gültigen aufsichtsrechtlichen Mindest-Anforderungen für Pensionsfonds und Pensionskassen. Eine Novellierung quantitativer Anforderungen ist weitestgehend ausgeblieben. Dennoch sind vor allem die Integration der sogenannten ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) in die unternehmerische Praxis, das Risikomanagementsystem und die Anlagepolitik sowie weitere Konkretisierungen in den Anlagevorschriften zu nennen. Signifikante Neuerungen trifft die EbAV-II-RL insbesondere bei den qualitativen Anforderungen an die Geschäftsorganisation, dem Risikomanagement sowie hinsichtlich Informations- und Berichtspflichten gegenüber Versorgungsanwärtern und Leistungsempfängern.

Im Rahmen der neuen Anforderungen an die Governance von EbAVs, haben Pensionsfonds und -kassen künftig für ein wirksames Unternehmensführungssystem Anpassungen in ihren Prozessen und in ihrer Aufbau- und Ablauforganisation vorzunehmen:

- Implementierung unabhängiger Schlüsselfunktionen
- Durchführung eines Risk-Self-Assessment
- Etablierung von schriftlichen Leitlinien
- Erfüllung der Anforderungen an das Outsourcing
- Beauftragung einer Verwahrstelle für Assets

Zur Stärkung des Verbraucherschutzes werden weiterhin konkrete Anforderungen an die Bereitstellung von Informationsdokumenten an Versorgungsanwärter und Leistungsempfänger definiert sowie der zu informierende Personenkreis auf potenziellen Versorgungsanwärter erweitert. So haben EbAVs ihren potenziellen Versorgungsanwärtern künftig dezidierte Informationen im Rahmen der Aushändigung einer Leistungs- und Renteninformation zur Verfügung zu stellen.



Dipl.-Wirtschaftsingenieur

**Dr. Alexander
Kihm**

Co-Founder |
Chief Product Officer

Fairr.de GmbH

Torstr. 49
10119 Berlin

Telefon: +49 30-120 822 60

Fax: +49 30-37719343

Mobil: +49 171 7672772

E-Mail: alex@fairr.de

www: fairr.de

Beruflicher Werdegang

Alexander Kihm ist Mitgründer von fairr.de und dort zuständig für die Produktentwicklung. Der promovierte Volkswirt kümmert sich dabei sowohl um finanzmathematische Optimierungen als auch ihre verständliche Darstellung in einem Digitalprodukt. Sein Lieblingsspruch: „It's not rocket science!“. Alexander weiß, wovon er spricht: Nach seinem Abschluss als Wirtschaftsingenieur war er viele Jahre als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt tätig und erwarb den Doktorgrad an der Bremer Jacobs University im Bereich Big Data Econometrics. Bereits während des Studiums in Karlsruhe gründete er AdvoAssist, einen Online-Dienstleister für Rechtsanwälte, den er später zum Marktführer ausbaute.

Titel: Digitalisierung in der Versicherungswirtschaft und der bAV: Mehr als Klicki-Bunti und irgendwas mit Blockchain

Das den zuständigen und ausreichend befähigten Fachkräften selbst lange Zeit unbekannte Modewort der Digitalisierung ist inzwischen gleichermaßen in aller Munde wie missverstanden.

Während sich die voranschreitende Automatisierung und Modernisierung veralteter Prozesse und Systeme noch in der Digitalisierungs-Kategorie „Auch ohne neuen Trendbegriff selbstverständlich und dennoch weiterhin schmerzhaft“ verorten lässt, treibt der kopflose Drang zur Modernität inzwischen Blüten, die vom eigentlichen Hauptproblem ablenken: Dem Kundenerlebnis als Ganzen.

Der Vortrag wirft ein erfrischendes Licht auf diese Fragestellung, die wahren Probleme des (digitalen?) Kunden und zeigt moderne Lösungsansätze von neuen Wertschöpfungsketten bis hin zu legislativen Denkanstößen.